



Haftungserklärung

für PCC Pressverbinder PRESS STEEL, PRESS INOX, PRESS INOX 304,
PRESS INOX GAS, PRESS COPPER, PRESS COPPER AQUAGAS und PRESS STEEL HD
sowie PCC Rohre

Die PCC Pressverbinder und PCC Rohre werden aus hochwertigen Materialien hergestellt. Im Zuge der Qualitätssicherung werden ständig die wichtigsten Parameter und Eigenschaften überprüft.

Wir haften für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Auslieferungsdatum dafür, dass die von uns gelieferten Pressverbinder und Rohre zum Zeitpunkt der Auslieferung frei von Produktions- und Materialfehlern sind.

Sollten dennoch unsere Pressverbinder oder Rohre nachweisbar zum Zeitpunkt der Auslieferung Produktions- oder Materialfehler aufweisen und uns daran ein Verschulden trifft, so beinhalten die Rechte unserer Kunden:

- Nachbesserung oder Nachlieferung der fehlerhaften Teile einschließlich Übernahme der Kosten, die durch Beseitigung, Ausbau, Abnahme oder Freilegung mangelhafter Erzeugnisse entstehen.
- Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Nachlieferung Rücktritt vom Vertrag oder Minderung.
- Schadenersatz im Rahmen der nachstehenden Haftungshöchstgrenzen, falls Fehler auf unserem Verschulden beruhen.

Darüber hinaus leisten wir für weitere 8 Jahre, **insgesamt also für 10 Jahre** ab Auslieferungsdatum, Ersatz für:

- Schäden an den von uns gelieferten Erzeugnissen.
- Unmittelbare Schäden, die durch fehlerhafte von uns gelieferte Erzeugnisse an anderen Sachen verursacht werden.
- Aufwendungen, die durch Beseitigung, Ausbau, Abnahme oder Freilegung fehlerhafter Erzeugnisse entstehen.

Voraussetzung für die Haftung ist ferner, dass uns Schäden, die unsere Ersatzpflicht begründen können, innerhalb von 5 Tagen nach ihrer Erkennbarkeit angezeigt werden. Die Haftung für Schäden, die nicht an den von uns gelieferten Erzeugnissen selbst eintreten, ist in allen Fällen beschränkt auf die Haftungshöchstgrenze der Betriebs- und Produkt-Haftpflichtversicherung.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

EUR 3.000.000 für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Dreifache dieser Deckungssummen begrenzt.

Für unsachgemäßen Gebrauch, Verlege- bzw. Installationsfehler wird keine Haftung übernommen. Maßgebend sind unsere Allgemeinen Verlege- und Montagerichtlinien.

Geltungsbereich: Weltweit ohne USA, US-Territorien und Kanada